

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der ABC-ROXXON-MEDIENSERVICE GmbH, im nachfolgenden ABC-ROXXON genannt, an den Kunden. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese AGB bedarf. Sie gelten vollinhaltlich, außer in den Punkten, die aufgrund einer Auftragsbestätigung im Einzelfall abweichend vereinbart und von ABC-ROXXON schriftlich bestätigt wurden. Sofern nicht ausdrücklich in einzelnen Punkten anerkannt, wird den Geschäftsbedingungen des Kunden hiermit ausdrücklich widersprochen, und somit werden diese nicht anerkannt.

2. Zugesicherte Eigenschaften

ABC-ROXXON garantiert für gelieferte Produkte und Leistungen nur genau die Eigenschaften, die in der Auftragsbestätigung explizit zugesagt wurden. ABC-ROXXON garantiert keinerlei darüber hinausgehende Eigenschaften, Qualitäten und Merkmale, oder die Eignung des Produktes für eine bestimmte Verwendung, selbst wenn dies aufgrund der Ausführung vermutet werden könnte.

3. Allgemeines

Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung von analogen und digitalen Ton- Bild- und Datenträgern, sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Der Kunde ist nicht ohne schriftliche Zustimmung von ABC-ROXXON berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag abzutreten oder zu übertragen. Angebote von ABC-ROXXON sind freibleibend. Basis des Vertrages ist die Auftragsbestätigung und das Geschäft wird demgemäß abgewickelt, wenn dem Text der Auftragsbestätigung nicht binnen 24 Stunden widersprochen wird.

Zugesagte Liefertermine sind Richttermine und abhängig von der zeitgerechten Lieferung benötigter Unterlagen und Vormaterialien, Lizenznachweise, sowie dem Einlangen vereinbarter Vorauszahlungen oder Sicherstellungen seitens des Kunden oder Dritter. Lieferverzögerungen durch nicht rechtzeitige Selbstbelieferungen, insbesondere von Drucksachenabwicklung bleiben vorbehalten.

Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Verzug erst nach setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben. Im übrigen sind Ersatzansprüche aus Lieferverzug, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, bzw. auf den Rechnungswert der nicht oder nicht rechtzeitig gelieferten Waren beschränkt.

4. Lieferung

Wenn nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand der Ware grundsätzlich auf Rechnung des Kunden und gegen Vorkasse. Soweit der Kunde eine besondere Versandart rechtzeitig und schriftlich verlangt, wird ABC-ROXXON dies auf Rechnung des Kunden berücksichtigen. Die Gefahr geht mit Absendung auf den Kunden über. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Lasten des Kunden. Teillieferungen sind zulässig. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Eintritt höherer Gewalt und aller unvorhersehbarer Hindernisse, die außerhalb des Willens und rechtlichen Einflusses von ABC-ROXXON liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Herstellung und/oder Lieferung von erheblichen Einfluss sind.

Dies gilt auch dann, wenn diese Hindernisse aus derartigen Gründen bei Vorlieferanten von ABC-ROXXON eintreten. Wird ABC-ROXXON die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich oder der ursprüngliche Liefertermin um sechs Wochen überschritten, ohne dass ABC-ROXXON dies zu vertreten hat, so ist ABC-ROXXON berechtigt, nach eigener Wahl vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Kunde kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er ABC-ROXXON nach Ablauf der entsprechend verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn ABC-ROXXON nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt. Von der oben genannten Behinderung bzw. Unmöglichkeit wird ABC-ROXXON den Kunden umgehend verständigen. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Lieferverzögerung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass diese Lieferverzögerungen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von ABC-ROXXON oder eines Erfüllungsgehilfen von ABC-ROXXON beruhen.

5. Vormaterialien, Mengenabweichungen, Schwund

Der Kunde stellt ABC-ROXXON die für die Herstellung erforderlichen Ausführungsunterlagen, z.B. Mastermedien, Labeldaten und Druckmaterialien, kostenfrei und entsprechend der ABC-ROXXON- Spezifikationen zur Verfügung und zwar ausschließlich als Duplikate.

ABC-ROXXON ist nicht verpflichtet, solche Vormaterialien in irgendeiner Weise zu überprüfen oder abzuhören. Insbesondere das Risiko künstlerischer und technischer Mängel liegt beim Kunden. Vormaterialien des Kunden werden auf Gefahr und Risiko des Kunden gelagert. Für die Erstellung empfehlenswerter Sicherheitskopien ist der Kunde selbst verantwortlich. Jede Haftung und Schadenersatz aus dem Verlust von Vormaterialien ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Bei Nachweis der groben Fahrlässigkeit haftet ABC-ROXXON maximal bis zum Materialwert des Rohmaterial.

Bei Tonträger-Lieferungen ist Über-/Unterlieferung von 10% der Gesamt-Auftragsmenge pro Titel zulässig und muss anerkannt werden. Bei Drucksachen ist ein Verarbeitungsschwund von max. 10% zu berücksichtigen und anzuerkennen.

6. Lizenzen, Rechte , Patente

Der Kunde garantiert, dass er an den zur Fertigung übergebenen Materialien oder die gewünschte (beauftragte) Ausführung alle erforderlichen (musikalischen, textlichen oder grafischen) Urheber- und Nutzungsrechte und/oder alle anderen erforderlichen Lizenz- oder Markennutzungsrechte besitzt bzw. die erforderliche Genehmigung Dritter eingeholt hat, und muss dies auf Anforderung in geeigneter Form nachweisen. ABC-ROXXON ist nicht dafür verantwortlich, zu prüfen, ob durch Produkt und Ausführung etwaige Rechte Dritter verletzt werden könnten, und führt derartige Prüfungen auch nicht durch. Der Kunde haftet zur Gänze für alle aus etwaigen Verletzungen entstehende Forderungen und sonstige Ansprüche Dritter, und hält ABC-ROXXON daraus in vollem Umfang schad- und klaglos, inklusive des Aufwandes bei ABC-ROXXON zur Klärung und Abwendung.

7. Mängelrügen

Lieferungen sind sofort nach Erhalt auf Ordnungsmäßigkeit zu prüfen. Nichterhalt einer Sendung ist ABC-ROXXON innerhalb von 6 Tagen nach dem zugesagten Liefertermin schriftlich anzuzeigen. Sichtbare Mängel und Mengenabweichungen müssen ABC-ROXXON innerhalb von 6 Tagen nach Wareneingang am Bestimmungsort schriftlich unter genauer Angabe des Mangels und Verweis auf Lieferschein- oder Rechnungsnummer zur Kenntnis gebracht werden. Verspätete Mängelrügen können nicht anerkannt werden. Verborgene Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung ebenso gemeldet werden, wobei hierbei eine Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Erhalt der Ware gilt. Mängelrügen können sich nur auf zugesicherte Eigenschaften oder Mengenabweichungen beziehen, alle anderen Mängelrügen können nicht anerkannt werden. Bei anerkannten Mängeln bietet ABC-ROXXON entweder Ersatz durch gleichwertige Ware, oder Rücknahme und Gutschrift. Jede Schadensersatzforderung die über Rücknahme einer gesamten Sendung und vollständigen Gutschrift hinausgeht, ist prinzipiell und in jedem Fall ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist daher auch jede Art von Schadensersatzforderung aus entgangenem Umsatz oder Gewinn, Mehraufwand beim Kunden, verllorener Aufwand beim Kunden, Forderungen Dritter an den Kunden, und ähnliches. Der Kunde ist verpflichtet, falsche oder mangelhafte Ware unmittelbar spätestens aber 8 Tage nach Mängelrüge, bzw. innerhalb der dafür gesetzlich vorgesehenen Fristen an ABC-ROXXON zu retournieren. Kommt der Kunde dieser Frist nicht nach entfällt die Gewährleistungspflicht automatisch. Mängelrügen entbinden den Kunden nicht seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber ABC-ROXXON nachzukommen. ABC-ROXXON haftet nur für Sachmängel, die nachweislich auf Fabrikations- oder Materialfehler und nicht auf Fehler der von Kunden zur Verfügung gestellten Vormaterialien beruhen.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Haupt- und Nebenforderungen vollständig Eigentum von ABC-ROXXON. Der Kunde ist berechtigt, über die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu verfügen. Die aus einem etwaigen Weiterverkauf entstehenden Forderungen tritt der Kunde zur Sicherung an ABC-ROXXON ab. ABC-ROXXON nimmt diese Abtretung an. Übersteigt der Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20%, so werden wir auf Aufforderung des Kunden insoweit Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Bei Zahlungsverzug gestattet der Kunde dem Verkäufer ungehinderten Zugang zu den Räumen in denen diese Waren untergebracht sind, und der Verkäufer ist berechtigt, diese Ware vom Kunden abzuholen, ohne Schadenersatz oder Einspruchsrecht des Kunden. Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht Rücktritt vom Vertrag.

9. Bezahlung

Offene Rechnungen sind, soweit nicht anders vereinbart, sofort fällig. Erstlieferungen erfolgen nach Wahl von ABC-ROXXON generell gegen Vorkasse, sofern keine anderweitige schriftliche Regelung getroffen worden ist.

Bei Zahlungsverzug ist ABC-ROXXON berechtigt Verzugszinsen, Spesen pro Mahnung, und alle Eintreibungskosten in Rechnung zu stellen. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so werden sämtliche Forderungen fällig. Zahlungen werden immer auf die älteste Forderung und dann zuerst auf Kosten und Zinsen, danach auf die Hauptforderung angerechnet.

10. Folgen des Zahlungsverzuges

Bei Zahlungsverzug ist ABC-ROXXON berechtigt, alle auch bereits zugesagten Lieferungen bis zur vollständigen

Bezahlung aller offenen Haupt- und Nebenforderungen zurückzuhalten. Bei oder nach Zahlungsverzug erfolgen Lieferungen nur mehr gegen Vorkasse. Auch sonstige mit dem Kunden vereinbarte Sonderkonditionen werden bei Zahlungsverzug gegenstandslos. Bei Zahlungsverzug kann ABC-ROXXON jederzeit seinen Eigentumsvorbehalt geltend machen und von ABC-ROXXON gelieferte Ware bis zu dem Ausmaß zurückholen und selbst verwerten, bis aus dieser Verwertung alle offenen Haupt- und Nebenforderungen abgedeckt sind. Weiter verpflichtet sich der Kunde im Falle des Zahlungsverzugs alle dadurch verursachten vor- und außergerichtlichen Betreuungskosten an ABC-ROXXON zu erstatten.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Hannover. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hannover. Die ABC-ROXXON MEDIENSERVICE GmbH ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.